



MATTEGUMPER



Infoblatt der Gemeinde Röschenz - Nr. 06/24



Einwohnergemeinde
Röschenz

Einladung

zur

**Versammlung der Einwohnergemeinde Röschenz
vom Donnerstag, 12. September 2024, 20.00 Uhr,
Aula Schulhaus Fluh**

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024
2. Statutenrevision Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental
3. Bewilligung eines Kredites von CHF 1'330'000 für die Sanierung der Sinsenstrasse (Sanierung Strasse und Abwasserleitung, Ersatz Wasserleitung, Erstellung Trennsystem)
4. Bewilligung eines Kredites von CHF 732'500 für die Sanierung der Gasse (Sanierung Strasse und Abwasserleitung, Ersatz Wasserleitung, Erstellung Trennsystem)
5. Bewilligung eines Kredites von CHF 330'000 für die Erstellung einer Trinkwasserverbindung Eich - Brombergstrasse (Ringleitung)
6. Information und Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Das Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 13. Juni 2024 und die Unterlagen zu den Traktanden liegen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind bis 3 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeindepräsidenten einzureichen.

Röschenz, 19. August 2024

Der Gemeinderat

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 2

Statutenrevision Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental

Die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion APG Laufental und die Erläuterungen können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Grund für die notwendige Änderung ist vor allem der fehlende Paragraph, der dem Zweckverband erlaubt, Verordnungen und Ver-

fügungen zu erlassen (siehe Art. 2/8 und 9, rote Schrift des Reglemententwurfs). Dieser Punkt wurde bei der Erstellung des Reglements und bei der kantonalen Prüfung übersehen.

Zwischenzeitlich, durch die Gründung von weiteren Zweckverbänden und Anfragen aus anderen Versorgungsregionen, sind der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) weitere Mängel aufgefallen, die bei der Überarbeitung der Statuten zwingend geändert werden müssen, um so die Rechtskonformität der Statuten zu gewährleisten:

Art. 4: (siehe Ergänzungen in rot im Reglemententwurf).

Diverse Artikel: Der Gesetzgeber hat auf die Einführung einer Geschäftsprüfungskommission (GPK) für Zweckverbände verzichtet. Deshalb können diese keine GPK einsetzen. Stattdessen wird der Zweckverband durch die einzelnen GPK's der Verbandsgemeinden geprüft.

Es werden zwingende Änderungen vorgeschlagen (Bezeichnung Rechnungsprüfungskommission anstatt Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission).

weiter Seite 2

Gemeindeversammlung vom 12. September 2024

Fortsetzung von Seite 1

Art. 11h: Aufnahme weiterer Gemeinden (zwingende Ergänzung in Rot im Reglemententwurf).

Art. 13: Anpassung an die Praxis (siehe Reglemententwurf).

Art. 23: In den alten Statuten stand: Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitgliedgemeinden. Dies stimmt nicht, es müssen alle Mitgliedgemeinden zustimmen.

Der Gemeinderat beantragt die Statutenrevision des Zweckverbandes Versorgungsregion APG Laufental zu genehmigen.

Traktandum 3

Bewilligung eines Kredites von CHF 1'330'000 für die Sanierung der Sinsenstrasse (Sanierung Strasse und Abwasserleitung, Ersatz Wasserleitung, Erstellung Trennsystem)

Die Gemeinde ist gegenüber dem Zweckverband ARA Abwasserregion Laufental-Lüsseltal in der Pflicht, die begonnene Implementierung des Trennsystems in den Quartieren zu vervollständigen. In den Kanalisationseinzugsgebieten «Fluh» und «Bündtenweg», sowie in der Laufenstrasse sind Regen- und Schmutzwasserleitungen getrennt geführt. In der Sinsenstrasse gibt es kein Trennsystem. Mit dem Bau einer Regenwasserleitung vervollständigt die Gemeinde das Trennsystem und entschärft die Belastung der Mischwasserkanalisation in der Laufenstrasse.

Zudem möchte die Gemeinde die Infrastrukturen und den Oberbau der Sinsenstrasse, zwischen der Fluh- und der Laufenstrasse sanieren, in dem die Trinkwasserleitung ersetzt und der Strassenbelag sowie das Trottoir saniert werden.

Diese Strasse ist auch die Hauptzufahrt zum Schul- und Sportareal und dient deshalb als Schulweg. Bei allen Einmündungen sind die Sichtweiten ungenügend. Die Geometrie und die geringe Abtrennung zwischen der Fahrbahn und dem Trottoir sind nicht optimal. Die praktizierten und gemessenen Geschwindigkeiten liegen oft über den, in dieser Zone, erlaubten 30 km/h.

Um den Schulweg zu sichern und den Verkehr zu beruhigen, sind folgende Massnahmen ins Projekt aufgenommen worden:

- Das Trottoir bleibt bei den Einmündungen durchgehend. Der Fussgänger hat Priorität.
- Das Trottoir wird mit einem befahrbaren, schräg geschnittenen Bordstein markiert und in regelmässigen Abständen (20 bis 25 m) werden Absperrpfosten versetzt. Dies sichert den Fussgängerverkehr und ermöglicht das Kreuzen von grösseren motorisierten Verkehrsteilnehmern.
- Die Fahrbahn wird bei den Einmündungen der drei Querstrassen, mit einer sanften Anhebung markiert (ca. 7 cm).
- Die Einmündung der Sinsenstrasse in die Laufernerstrasse wird mit einem Stopp versehen.

Die detaillierten Unterlagen zum Projekt Sanierung Sinsenstrasse können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Sanierung der Sinsenstrasse zu genehmigen.

Traktandum 4

Bewilligung eines Kredites von CHF 732'500 für die Sanierung der Gasse (Sanierung Strasse und Abwasserleitung, Ersatz Wasserleitung, Erstellung Trennsystem)

Die Gemeinde ist gegenüber dem Zweckverband ARA Abwasserregion Laufental-Lüsseltal in der Pflicht, die begonnene Implementierung des Trennsystems in den Quartieren zu vervollständigen.

In den Kanalisationseinzugsgebieten «Rübacker» und «Hinter den Gärten» sowie in der Oberdorfstrasse sind Regen- und Schmutzwasserleitungen getrennt geführt. In der Gasse fehlt ein Teilstück, das mit diesem Projekt ergänzt wird. Somit entschärft die Gemeinde die Belastung der Mischwasserkanalisation in der Laufenstrasse.

Zusätzlich sollen die vorhandenen Infrastrukturen und der Oberbau der Gasse auf diesem Teilstück saniert werden, da sich in den letzten Jahren diverse Rohrbrüche bei der Trinkwasserleitung ereignet haben. Nebst dem Strassenbelag sollen auch die Trottoirs erneuert werden, wobei diese neu auf beiden Strassenseiten auf der gesamten Länge erstellt werden.

Die beiden Linden beim Spielplatz müssen aus Sicherheitsgründen und wegen der Beeinträchtigung des Strassenbelags durch deren Wurzeln ersetzt werden. Jedes Jahr fällt von Zeit zu Zeit Totholz herunter, weshalb die Sicherheit für Menschen und insbesondere für Kinder auf dem Spielplatz nicht mehr garantiert werden kann.

Die Unterlagen und Pläne zum Projekt Sanierung Gasse können auf der Homepage der Gemeinde oder in Papierform auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Sanierung der Gasse zu genehmigen.

Traktandum 5

Bewilligung eines Kredites von CHF 330'000 für die Erstellung einer Trinkwasserverbindung Eich – Brombergstrasse

Mit dem Bau und der Inbetriebnahme der Wasserleitungsverbindung Röschenz – Laufen wurde die Wasserversorgung der Gemeinde Röschenz durch eine zusätzliche Bezugsmöglichkeit für die Zukunft abgesichert. Gleichzeitig wurde im Sinne der Regionalen Wasserversorgungsplanung eine zusätzliche Versorgungsmöglichkeit für die Talgemeinden sichergestellt.

Die Wasserleitungsverbindung Röschenz - Laufen besitzt zurzeit jedoch noch keine Redundanz, d.h. von der Hagenbuchenstrasse bis zur Gemeindegrenze zur Stadt Laufen kann ein Unterbruch die Versorgung unterbrechen. Auch der untere Teil des Dorfes (Fichtenweg, In der Eich) besitzt keine Redundanz und wäre im Falle eines Leitungsunterbruches auf der Höhe der Hagenbuchenstrasse von der Wasserversorgung abgeschnitten.

weiter Seite 3

Die neue Verbindung wird die Durchfluss- und Druckbedingungen erhöhen, sowie die Hygiene und die Bewirtschaftung des Netzes verbessern.

Eine Ringleitung bringt der Gemeinde:

- Eine Kapazitätssteigerung der Durchflussmenge und Erhöhung des verfügbaren Druckes, was im Brandfall die Versorgungssicherheit verstärkt;
- Eine ständige Wasserzirkulation. Die Erneuerung des Wassers wird damit gefördert und die Gefahr von stagnierendem Wasser verringert;
- Eine zusätzliche Versorgungsmöglichkeit im Fall eines Unterbruchs (z. B. Leitungsbruch) im unteren Dorfteil.

Die Unterlagen und Pläne zum Projekt Trinkwasserverbindung Eich – Brombergstrasse können auf der Homepage der Gemeinde oder in Papierform auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Erstellung der Trinkwasserleitung Eich – Brombergstrasse zu genehmigen.

Mitglied für Wahl- und Abstimmungsbüro gesucht

Infolge Rücktritt eines Mitglieds des Wahl- und Abstimmungsbüros suchen wir zur Ergänzung der Kommission per 1. Oktober 2024 ein neues Mitglied.

Es werden pro Jahr ca. 4 bis 5 Abstimmungen durchgeführt.

Haben Sie Interesse?

Interessierte melden sich beim Gemeindeverwalter, Jean-Michel Peressini, Tel. 061 766 90 10.

Baugesuche Juni/Juli 2024

Bauherrschaft:

Wang Ruidang
Laufenstrasse 5
4244 Röschenz
Projekt: Ausbau Dachgeschoss / Anbau Balkon
Parzelle: 2121
Laufenstrasse 5



Einwohnergemeinde
Röschenz

061 766 90 10

Auf Anfang August 2025 können wir eine vielseitige Lehrstelle als

Fachfrau / Fachmann Betriebsunterhalt EFZ Werkdienst

anbieten.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und richtet sich an Jugendliche, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben und eine vorwiegend praktische Tätigkeit ausüben möchten. Freude am Arbeiten im Freien, Interesse an Pflanzen sowie Zuverlässigkeit und handwerkliches Geschick sind wichtige Voraussetzungen für diesen Beruf.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien an die Gemeindeverwaltung Röschenz, Dorfplatz 1, 4244 Röschenz oder via Mail an: gemeinde@roeschenz.ch.

Einwohnergemeinde Röschenz

Entfernung der kranken Eschen entlang der Lützel

Das Forstrevier Chall hat im Auftrag der Gemeinde begonnen, rund 200 kranke Eschen entlang der Lützel zu fällen. Die Arbeiten werden in zwei Etappen (Sommer bis Herbst 2024 und 2025) ausgeführt.

Seit einigen Jahren liegen immer wieder umgefallene Eschen auf dem Boden oder im Bach. Entlang der Lützel hat es unterdessen zwischen den Gemeindegrenzen zu Laufen und Kleinlützel rund 200 kranke Eschen. Die Eschen müssen entfernt werden, um Schäden beim nächsten Unwetter zu vermeiden. Sturmschäden und allfällige Folgeschäden durch gefallene Bäume verursachen wesentlich höhere Kosten, als eine rechtzeitige Entfernung der Bäume. Das anfallende Holz wird als Hackschnitzel verwertet. Das Eschentriebsterben ist eine Baumkrankheit, die durch einen aus Ostasien stammenden Pilz verursacht wird. Der infektiöse Krankheitserreger wurde wahrscheinlich Anfang der 1990er-Jahre mit Pflanzenmaterial nach Europa eingeschleppt, wo er sich

epidemisch ausgebreitet hat. In der Schweiz wurde der Pilz erstmals 2008 an Eschen festgestellt. Seit 2015 ist er in der gesamten Schweiz nachgewiesen. Als gefährlicher Schadorganismus kann diese invasive gebietsfremde Art nicht mehr getilgt werden, da sie sich bereits zu weit ausgebreitet hat.

Weitere Informationen sind über die Homepage des Bundes erhältlich (siehe Link).

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wald/fachinformationen/belastungen-im-schweizer-wald/gefahrlische-schadorganismen-fuer-den-wald/eschentriebsterben.html>



Voranzeige

Bring- und Holtag

Samstag, 19. Oktober 2024

Aufforderung zum Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Büsche, Hecken, Sträucher, hohe Gräser und Bäume können in das Lichtprofil von Strassen und Wegen wachsen, wenn man sie nicht zurückschneidet. Sie behindern die Sicht und gefährden die Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch die anderen Verkehrsteilnehmenden.

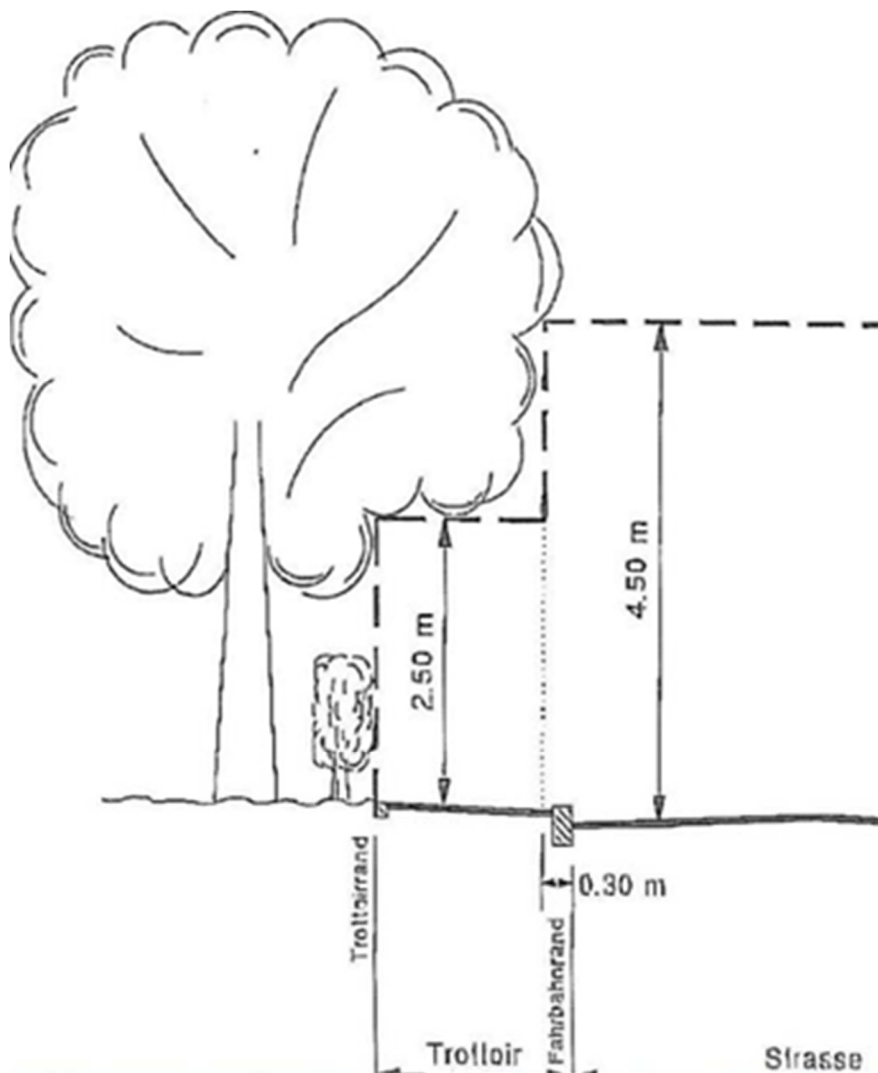
Bessere Sicht bedeutet mehr Sicherheit auf der Strasse. 90 % der Informationen werden im Strassenverkehr über die Augen aufgenommen. Der Rückschnitt dient der Verkehrssicherheit. Er ist aber auch ein Schutz vor rechtlichen Problemen: Grundeigentümerinnen und -eigentümer können unter bestimmten Umständen zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Sicht beeinträchtigende Pflanzen entlang der Parzellengrenze nicht zurückgeschnitten oder entfernt werden und es deshalb zu Schäden oder Unfällen auf der Strasse kommt.

Grundsätzlich dürfen die Pflanzen und Bäume nicht über die Grundstücksgrenze in das Strassenareal ragen. Sträucher, Stauden und Bäume müssen senkrecht über der Grenze auf folgende Höhen zurückgeschnitten werden:

- **Trottoir- und Fusswegbereiche auf 2.50 m Höhe**
- **Strassen- und Fahrbahnbereiche auf 4.50 m Höhe**
- **Hecken müssen auf 1.20 m (Höhe) an der Grundstücksgrenze gehalten werden und dürfen nicht in das Strassenareal ragen.**

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach zur Rückschnittpflicht bei Pflanzen, Sträuchern und Bäumen, entlang von Strassen und Wegen aufgefordert. Da nicht alle Parzellenbesitzer der Aufforderung nachgekommen sind, gewährt er diesen eine **letzte Frist bis 30. September 2024**, um den Rückschnitt an den Pflanzen durchzuführen. Ab Oktober 2024 wird die Gemeinde den Rückschnitt kontrollieren und wenn nötig, die Beseitigung des Überwuchses zu Lasten des Parzellenbesitzers anordnen (§ 40, Strassenreglement). Besten Dank für das Verständnis.

Der Gemeinderat



Jungbürger- und Bundesfeier 2024



Foto: Heike Wahl

Die diesjährige Festansprache an der Jungbürger- und Bundesfeier wurde durch Herrn Dietmar Schnell, Präsident der Burgerkorporation Röschenz, gehalten. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2006 wurden feierlich begrüsst und sie durften die Bürgerbriefe entgegen nehmen.

Von links: Michel Borer, Gemeinderat, Désirée Spahr, Simon Altermatt, Elisha Schmidlin, Luca Bühlmann, Noah Bossi, Silvan Kläy, Veron Thomann, Alida Stauffer, David Räbsamen, Nicolas Nünlist, Holger Wahl, Gemeindepräsident



Fröhlich ging es auch im Festzelt bei Speis und Trank zu. Die Kinder genossen den Fackelumzug und trugen stolz mit leuchtenden Augen ihre Lampions.



„Donnschtigskaffi“

Es hat Tradition, dass man sich nach den Gottesdiensten am Donnerstag im Pfarrhaus zum Kaffee trifft. Austausch und Gemütlichkeit sollen ihren Platz haben!

Da nicht mehr jeden Donnerstag ein Gottesdienst stattfindet, bieten wir in Zukunft den „**Donnschtigskaffi**“ auch ohne Gottesdienst an! Ganz nach dem Motto: Zeit für Austausch und Gemütlichkeit tut immer gut!

Jeweils am ersten Donnerstag im Monat gibt es im Pfarrhaus ab 9.30 Uhr Kaffee – es sind alle Röschenzer/innen herzlich willkommen!
Wir starten am 5. September 2024.

Kirchenrat und Kaffi-Team

Das Kochteam vom Seniorenessen sucht Unterstützung!



Die röm.-kath. Kirchgemeinde Röschenz organisiert für alle Seniorinnen und Senioren im Dorf monatlich ein Mittagessen – ausser im Juli und im August. Das Essen findet jeweils an einem Mittwoch statt.

Nun braucht das Kochteam dringend Verstärkung!

Da das Essen einmal pro Monat angeboten wird, gibt es ungefähr 3-4 Einsätze pro Jahr.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Jessica Kaiser 076 544 32 59 oder Barbara Karrer (Pfarrbüro) 076 533 33 64
geben gerne Auskunft – einfach anrufen! Wir freuen uns auf Dich!

*Das Kochteam mit Anny, Charlotte, Daniel, Francesca, Gerry, Heidi, Irene,
Jessica, Madeleine, Ornella, Stojka*

Kreisschule Röschenz

Am 12. August 2024 hat das neue Schuljahr begonnen und nebst den Kindern dürfen wir auch neue Lehrpersonen an unserer Schule begrüßen.

Rebeca Grindling, Klassenlehrerin, 1. Klasse

Anita Jung, Sozialpädagogin, 1./2. Klasse

Jo-Ann Watterton, ISF, 3. Klasse

Leila Müller, Lehrerin KG Arche Noah

Wir heissen alle Lehrerinnen herzlich Willkommen!

18 Kinder sind in den Kindergarten und 29 Kinder in die 1. Klasse eingetreten. Zurzeit besuchen 155 Kinder unsere Schule.

Die Klassen unserer Schule setzen sich wie folgt zusammen:

Kindergarten Arche Noah:

14 Schüler/innen

Lehrerinnen: Franziska Burgy
Leila Müller

Kindergarten Villa Rägeboge:

16 Schüler/innen

Lehrerin: Sabine Garreis

1. Klasse

19 Schüler/innen

Lehrerin: Rebeca Grindling

2. Klasse

17 Schüler/innen

Lehrerin: Melissa Borer

1./2. Klasse

18 Schüler/innen

Lehrerinnen: Elena Lutz
Stephanie Lemp

3. Klasse

18 Schüler/innen

Lehrerinnen: Stefanie Dreier
Petra Locher

4. Klasse

17 Schüler/innen

Lehrerin: Petra Fritschi

5. Klasse

19 Schüler/innen

Lehrerinnen: Rahel Garcia
Stephanie Geissbühler

6. Klasse

17 Schüler/innen

Lehrerinnen: Olivia Halbeisen
Dominique Brechbühl

Wir wünschen allen Kindern sowie den Lehrpersonen viele schöne und erlebnisreiche Schulstunden im Kindergarten und im Schulhaus.

Der Gemeinderat





Kindergarten Arche Noah



Kindergarten Villa Rägeboge

So entsorgt dr Mattegumper

	<p>Jeden Dienstag ab 7 Uhr (Nur in offiziellen Kehrichtsäcken)</p> <p>Herumliegender Abfall: <i>Es ist wichtig, dass die Kehrichtsäcke gut verschlossen werden. In letzter Zeit wurde festgestellt, dass um herausgestellte Säcke Abfall herumliegt.</i></p>	<p>Abfälle aus dem Haushalt, die nicht kompostierbar sind</p> <p>Kehrichtsack gut verschlossen erst am Dienstagmorgen herausstellen</p> <p>Haushaltkehricht gehört nicht in öffentliche Abfalleimer!</p>
<p>Metall</p> 	<p>Mittwoch, 11. September 2024 ab 10:00 Uhr</p> <p>Container beim Mehrzweckgebäude:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eisen und andere Metallteile aller Art, leere Spraydosen • Fremdstoffe wie Kunststoffgriffe, Pneus, Holzteile, usw. sind vorher zu entfernen. Keine Kühlschränke, keine Elektrogeräte
<p>Hol- und Bringtag</p>	<p>Samstag, 19. Oktober 2024 9:00 bis 15:00 Uhr</p> <p>Mehrzweckgebäude „Hagebueche“</p>	<p>Nähere Informationen folgen im nächsten Mattegumper</p>



Woher stammt der Ausdruck „Altweibersommer“?

Dem Deutschen Wetterdienst zufolge leitet sich der Ausdruck „Altweibersommer“ vom altdeutschen Wort „weiben“ ab. Das bedeutet, Spinnennetze zu weben, deren Fäden besonders im Herbst gut sichtbar sind, wenn sich frischer Tau darin fängt.



Impressum

Herausgeber:
Gemeinderat und
Gemeindeverwaltung Röschenz
Redaktion:
Gemeindeverwaltung Röschenz
Layout: Cornelia Schweighauser
Druck: Borer Druck AG
Adresse: Gemeindeverwaltung
Dorfplatz 1
4244 Röschenz
Telefon: 061 766 90 10
Internet: www.roeschenz.ch
E-Mail: gemeinde@roeschenz.ch

Nächste Ausgabe:
Freitag, 27. September 2024
Redaktionsschluss:
Montag, 16. September 2024